



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden AGB werden jedem Auftrag zugrunde gelegt, der der FITT-Group zwecks Erlangung einer Legalisation erteilt wird.

Der Auftrag muss von der FITT Group ausdrücklich angenommen werden. Vorher entsteht kein Vertragsverhältnis. Die FITT Group kann zur Ausführung des Auftrags Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen einsetzen.

Dienstleistungsvertrag

Die Entscheidung über die Erteilung einer Legalisation liegt bei staatlichen chinesischen Stellen, so dass die Fitt Group lediglich für die ordnungsgemäße Antragstellung verantwortlich ist. Die Fitt Group verspricht keinen Erfolg, sondern lediglich, dass sie den jeweiligen Legalisierungsauftrag ordnungsgemäß stellen und bearbeiten wird. Die Fitt-Group erbringt hiermit eine entgeltspflichtige Leistung.

Der/die Antragsteller(in) wird der Fitt Group sämtliche Dokumente und Unterlagen zu übergeben, sowie alle personenbezogenen Daten offenlegen, die für die Antragstellung erforderlich sind. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass alle Dokumente, Unterlagen und Daten, die für die Ausführung des Auftrags erforderlich sind, rechtzeitig bei der Fitt Group eingehen. Die Fitt Group weist darauf hin, dass eine erfolgreiche Legalisation nur möglich ist, wenn alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig übermittelt werden.

Datenschutz

Der/die Antragsteller(in) willigt ein, dass die Fitt Group seine Bestandsdaten zum Zwecke der Antragstellung nutzen darf. Bestandsdaten sind sämtliche Daten, die für die Begründung, Beendigung, Änderung oder inhaltliche Ausgestaltung eines Vertragsverhältnisses erhoben werden. Die Daten werden von allen Mitarbeitern der FITT Group vertraulich behandelt. Sie werden nur an die staatlichen Stellen weitergeleitet, die den Antrag bearbeiten oder über ihn entscheiden. Im Übrigen werden die Daten nicht an Dritte weitergeleitet.

Die Fitt Group speichert und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen, folglich nur insoweit dies zur Bearbeitung und Abwicklung des Auftrags erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist - insbesondere für Zahlungsabwicklungen.

Der/die Antragsteller(in) kann jederzeit Auskunft über seine personenbezogenen Daten verlangen, die die Fitt Group aufbewahrt. Der/die Antragsteller(in) hat überdies das Recht seine Daten löschen zu lassen, soweit diese nicht mehr für die Bearbeitung des Auftrags notwendig sind.

Preise / Zahlungsbedingungen

Die Dienste von Fitt Group werden mittels einer Preisliste festgelegt. Diese Liste kann der Kunde jederzeit auf dieser Webseite aufrufen und einsehen und/oder bei Unklarheiten telefonisch abfragen. Die veröffentlichten oder besprochenen Preise werden dem Auftrag zugrunde gelegt. Überdies trägt der/die Antragsteller(in) die Kosten und Gebühren, die eine Behörde für die Erstellung einer Legalisation erhebt, sowie die üblichen Versandkosten. Der Kunde erhält nach Eingang und Überprüfung der Unterlagen eine genaue Kostenübersicht mit entsprechender Zahlungsaufforderung. Die Kostenpflicht des Kunden entsteht mit der Online-Auftragserteilung. Die Fitt Group ist berechtigt, im Einzelfall, die Dienstleistungskosten durch Rücksendung der Unterlagen per Nachnahme zu erheben. Die Kosten werden in der Regel durch Absendung des Online-Antragsformulars nach Rechnungserhalt fällig. Die Fitt-Group behält sich vor eine weitere Bearbeitung des Antrags wegen Überfälligkeit des Kostenausgleichs abzulehnen.

Der/die Antragsteller(in) bleibt zur Zahlung der Verfahrens- und Dienstleistungskosten auch dann verpflichtet, wenn die Legalisation nicht erfolgreich beantragt werden konnte. Der der/die Antragsteller(in) bleibt auch zur Zahlung der Kosten verpflichtet, wenn er seinen Auftrag zurücknimmt und die Fitt Group die Rücknahme des Auftrags nicht zu vertreten hat. In solchen Fällen werden nur die Dienstleistungen und Verfahrenskosten abgerechnet, die bis dahin angefallen sind oder Gegenforderungen unstreitig oder rechtskräftig festgestellt wurden.

Haftungsbeschränkung

Fitt Group haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Unterlagen oder Dokumente des/der Antragstellers(in), soweit diese auf dem Versandweg oder bei der staatlichen Stelle, bei der eine Legalisation beantragt wurde, eintreten.

Der/die Antragsteller(in) ist verpflichtet seine Unterlagen und Dokumente unverzüglich auf Beschädigungen und Vollständigkeit zu überprüfen. Schadensersatzansprüchen sind ausgeschlossen, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Fitt Group zurückzuführen sind.

Geltendes Recht / Gerichtsstandvereinbarung

Der mit der Fitt Group geschlossene Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird Düsseldorf vereinbart.

Schriftformklausel

Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.